

„Die Regierung handelt höchst widersprüchlich“

Rente: Die vom Kabinett für das kommende Jahr beschlossene Senkung der Rentenbeiträge von 19,9 % auf 19,6 % eines Monatsentgeltes hält der Ökonom Werner Bäcker von der Universität Duisburg-Essen für falsch. Ein Teil der Reserven sollte besser zur Finanzierung der Grundsicherung im Alter eingesetzt werden.

VDI nachrichten, Düsseldorf, 25. 11. 11, has

VDI nachrichten: Die Reserven der Rentenkassen sind auf fast 1,5 Monatsausgaben angewachsen, was die gesetzlich geregelte Senkung der Beiträge zufolge hat. Was halten Sie von diesem Mechanismus?

Bäcker: Nach der geltenden gesetzlichen Regelung ist die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge zwar vorgeschrieben, das heißt aber nicht, dass es wirklich sinnvoll und richtig ist, die mühevoll angesammelten Reserven gleich wieder in Beitragssatzsenkungen umzulenken. Die Regierung handelt hier höchst widersprüchlich: Auf der einen Seite wird immer propagiert, einen gewissen Kapitalstock aufzubauen, um – auch demografische – Belastungen ausgleichen zu können. Auf der anderen Seite werden die Beitragssätze gekürzt, obgleich man weiß, dass sie alsbald – wenn sich die Konjunktur abkühlt – wieder angehoben werden müssen. Wenn wirklich etwas für die Menschen getan werden soll, dann sollte ein Teil der Reserven für die Vermeidung von Altersarmut eingesetzt werden, vor allem für die bessere Absicherung von Erwerbsminderungsrenten. Das Geld, das hier eingesetzt wird, führt im Übrigen zu einer Entlastung bei der Grundsicherung im Alter. Die Mittel wären also doppelt sinnvoll eingesetzt.

Arbeitsministerin Ursula von der Leyen hält die Rentenversicherung für demografie- und zukunftsfest.

Ob die Rentenversicherung demografie- und zukunftsfest ist, hängt entscheidend von der Politik ab. Klar ist, dass jegliche Form der Alterssicherung – auch die kapitalfundierte – von den demografischen Veränderungen betroffen ist. Wenn die Zahl der Älteren und die Lebenserwartung steigen, dann führt dies zwingend zu Mehrausgaben, die von den Jüngeren zu schultern sind – durch höhere Beitragssätze im Umlagesystem oder durch höhere Sparleistungen im kapitalbasierten System. Auch die Lebensversicherungen berechnen höhere Prämien, wenn die Lebenserwartung steigt. Dies fällt umso leichter, je höher die Erwerbsbeteiligung in den nächsten Jahrzehnten ausfällt, je mehr es gelingt, die Arbeitslosigkeit abzubauen und je mehr verdient wird (in Abhängigkeit von der Wachstums- und Produktivitätsentwicklung). Wenn dafür die Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzen würde, wäre die Rente auch zukunftsfest.

Finanzminister Schäuble brachte die Rente mit 69 ins Gespräch. Eine vernünftige Idee?

Das ist eine absurde Idee. Natürlich ist es möglich, das Rentenalter durch Veränderungen im Rentenrecht immer weiter heraufzusetzen. Eine Rente ab 100 hätte den Charme, dass die Beitragssätze gegen null tendieren würden. Aber im Ernst: Die Festsetzung einer Rentenaltersgrenze bedeutet doch keinesfalls, dass die Mehrheit der Betroffenen auch so lange im Arbeitsleben bleiben kann. Angesichts der hohen Arbeitsbelastungen sind sie dazu körperlich wie psychisch nicht in der Lage. Und nach wie vor ist Arbeitslosigkeit ein Problem. Im Augenblick liegt das durchschnittliche Rentenzugangsalter bei 63 Jahren und das durchschnittliche Berufsaustrittsalter noch weit darunter. Vor allem Ältere sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Solange es nicht gelingt, Ältere länger im Betrieb zu halten und älteren Arbeitslosen eine Beschäftigungsperspektive zu verschaffen, liegt schon die Altersgrenze von 67 in weiter Ferne.

Was halten Sie von dem Konzept der Bundesarbeitsministerin, Beziehern kleiner Renten nach 45 Beitragsjahren und einer privaten Zusatzrentenversicherung à la Riester-Rente eine Aufstockung aus Steuermitteln bereitzustellen?

Der Ansatz ist einer sehr, sehr kleiner Schritt in die richtige Richtung. Richtig ist, eine Rentenaufstockung durch Steuermittel zu finanzieren und an eine Versicherungszeit zu binden. Denn

nicht jeder, der eine geringe Rente aus einer kurzen Versicherungszeit hat, bedarf dieser Aufstockung. Es muss darauf geachtet werden, dass die Verbindung zwischen Versicherungspflicht, Beitragszahlung und Rentenhöhe erhalten bleibt, weil es ansonsten zu einer gravierenden Benachteiligung jener kommt, die vollzeitig und langjährig erwerbstätig sein mussten und auch keine hohe Rente erhalten.

Erfüllen denn viele Arbeitnehmer die Voraussetzungen dieses Modells?

Die Voraussetzungen sind zu eng geknüpft, da viele – auch weitgehend durchgängig erwerbstätige – Frauen die 45 Jahre nicht erfüllen. Sinnvoller wäre es, die Rente nach Mindesteinkommen auch für Zeiten nach 1992 fortzuführen. Und es ist überfällig, das Absinken des Rentenniveaus zu stoppen. Völlig inakzeptabel ist es, die Riester-Rente als Leistungsvoraussetzung vorzusehen. Gerade für die Niedrigeinkommensbezieher erwächst daraus ein Zwang, Riester-Verträge abzuschließen. Mir drängt sich der Verdacht auf, dass Versicherungen und Banken in schwierigen Zeiten Geschenke bekommen sollen.

Rechnen Sie damit, dass die Alterssicherung für Selbstständige zum Problem wird?

Es ist wichtig zu sehen, dass eine wachsende Zahl von Selbstständigen, vor allem Ein-Personen-Unternehmen, unzureichend abgesichert sein wird. Wir brauchen deshalb eine Erwerbstätigenversicherung. Die gesamte Erwerbsbevölkerung muss mit gleichen Rechten und Pflichten in die Alterssicherung einbezogen werden. Zudem sind Reformen innerhalb der Rentenversicherung erforderlich und möglich. Im Mittelpunkt sollten die bessere Absicherung von Erwerbsminderungsrentnern und die Sicherung des Rentenniveaus stehen. Die Erwartung, dass das sinkende Niveau der gesetzlichen Renten durch private und betriebliche Altersvorsorge ausgeglichen würde, hat getrogen. Das Leistungsniveau in der zweiten und dritten Säule ist gering und gerade jene gehen häufig leer aus, die auch in der gesetzlichen Rente schlecht abschneiden.

Welche politischen Maßnahmen halten Sie für sinnvoll, um zu verhindern, dass breite Schichten von Altersarmut betroffen sind?

Die Alterssicherung jetzt und in Zukunft ist immer auch ein Spiegelbild der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Wenn der Arbeitsmarkt ungehemmt weiter ausfranst, prekäre Beschäftigungen und Niedriglöhne sich ausweiten, wird für die Betroffenen auch die Absicherung im Alter unzureichend sein. Deshalb kommt es – auch im Blick auf die Alterssicherung – darauf an, die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt wieder herzustellen. Ein wichtiger Beitrag ist die flächendeckende Gewährleistung von Mindestlöhnen.

In welchem Ausmaß sind nach Ihrer Einschätzung staatliche Aufstockungen von Altersbezügen finanzierbar?

Die Förderung der Riester-Rente durch Steuerfreibeträge begünstigt auch jene, die ohnehin privat vorsorgen und vorgesorgt haben. Schon diese Mitnahmeeffekte sollten besser in die Aufstockung von niedrigen Renten fließen. Und auch ist zu fragen, warum es noch immer Alterssicherungssysteme wie die steuerfinanzierte Beamtenversorgung gibt, die wesentlich bessere Bedingungen als die Rentenversicherung aufweisen. Die Frage nach der Finanzierbarkeit ist also immer eine Frage nach den politischen Prioritäten in den Systemen der Alterssicherung im Besonderen und in den öffentlichen Haushalten allgemein.

Wie viele Menschen wären in 30 Jahren in Deutschland von Altersarmut betroffen, würde sich jetzt nichts ändern?

Das lässt sich nicht seriös beziffern, weil beim Blick in die Zukunft bis zum Jahr 2042 nicht vorhergesagt werden kann, wie sich bis dahin Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, Verdienste und Erwerbsbeteiligung entwickeln werden.

Lassen sich Tendenzen erkennen?

Absehbar ist, dass infolge des kontinuierlich sinkenden Rentenniveaus – die Renten folgen der Lohnentwicklung der aktiv Erwerbstätigen nur noch gebremst – das Risiko wächst, trotz eines langen Arbeits- und Versicherungslebens keine Alters- oder Erwerbsminderungsrente zu erhalten, die oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt. Sinkt, wie von der Bundesregierung im Rentenversicherungsbericht vorhergesagt, das Rentenniveau bis 2023 von derzeit 50,5 % auf 46,2 %, dann muss ein Durchschnittsverdiener knapp 31 Beitragsjahre aufweisen, um eine Rente auf dem Grundsicherungsniveau zu erhalten. Wer nur die Hälfte des Durchschnittseinkommens erzielt, braucht für eine Rente auf Grundsicherungsniveau sogar 61,6 Jahre.

Manche Ökonomen plädieren für weniger Staat und mehr Eigenverantwortung. Ein sinnvoller Ansatz?

Eigenverantwortung durch Vorsorge ist ein begrüßenswertes Ziel. Damit kann aber nicht gemeint sein, die Menschen ihrem Schicksal zu überlassen. Wer nicht vorsorgen kann, bedarf der öffentlichen Unterstützung. Das Grundgesetz betont zu Recht die Würde des Menschen und das Sozialstaatsprinzip. Und damit diejenigen, die zwar vorsorgen könnten, dies aber nicht oder nicht ausreichend tun, nicht zum Schluss doch durch eine steuerfinanzierte Grundsicherung abgesichert werden müssen, gibt es eine Vorsorgepflicht in Form der Versicherungspflicht. Die stellt schon jetzt sicher, dass jeder im ausreichenden Maße der Eigenverantwortung nachkommt. Darüber hinausreichende Ansprüche können schon jetzt und sollten auch künftig individuell geregelt werden.

Gutverdiener stehen der staatlichen Rente oft kritisch gegenüber, weil sie glauben, dass sie mehr bezahlen, als sie später als Rente zurückbekommen. Ist diese Skepsis berechtigt?

Nein, diese Skepsis ist nicht berechtigt. Denn auch Arbeitnehmer mit einem höheren Einkommen sind nicht davor geschützt, womöglich erwerbsgemindert zu werden oder Reha-Leistungen in Anspruch zu nehmen. Diese Risiken sind in der gesetzlichen Rente abgedeckt, beim privaten Vorsorgesystemen aber nicht. Und bei privaten Vorsorgeformen ist und bleibt ungewiss, wie hoch die Leistungen später sein werden und welche (Börsen-)Verluste auftreten. Auch bei den Riester-Renten ist nur der Nominalwert der eingezahlten Beiträge gesichert. Angesichts der andauernden Inflation sind konstante Nominalwerte aber gleichbedeutend mit sinkenden Realwerten.

LARS WALLERANG